

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

**1270/2016**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Kita Pfiffikus gGmbH"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.06.2016
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Kita Pfiffikus gGmbH“, Geschäftsadresse: Corkstr. 8a, 51103 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Die Anerkennung ist zunächst für 2 Jahre befristet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse     Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam**    Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse     Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):      ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):      ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:      ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die „Kita Pfiffikus gGmbH“, Geschäftsanschrift: Corkstr. 8a, 51103 Köln wurde am 07.10.2015 gegründet und am 16.10.2015 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB-Nr. 85723 eingetragen.

Die Gesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Unternehmensgegenstand der „Kita Pfiffikus gGmbH“ ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die selbstlose Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Verwirklichung des Satzungszwecks will die Gesellschaft insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des § 22 SGB VIII betreiben und Aktivitäten entfalten, die zur Lösung aktueller Probleme der Kinder- und Jugendhilfe beitragen.

Die gemeinnützige GmbH plant die Eröffnung mehrerer Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung.

Konkrete Räumlichkeiten wurden noch nicht gefunden. Die räumliche Orientierung erstreckt sich laut Angaben des Geschäftsführers vordergründig auf Köln-Kalk, -Vingst, -Neubrück, -Humboldt-Gremberg.

Die augenblickliche Planung umfasst 4 Gruppen mit insgesamt 60 Plätzen.

Die geplanten Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 17.00 h
Freitag	7.30 – 16.30 h
Bringzeit	7.30 – 09.00 h

Das wöchentliche Betreuungsangebot umfasst demnach bis zu 45 Stunden.

Die Einrichtung schließt an maximal 22 Werktagen im Jahr in enger Absprache mit dem Elternbeirat. Das pädagogische Konzept orientiert sich am „Situationsorientierten Ansatz“ nach Armin Krenz. Betont werden besonders die weltanschauliche Neutralität und der Aspekt der Toleranz. Das Ziel ist eine vorurteilsfreie Erziehung.

Die Bildungsarbeit beinhaltet

- die Förderung der Autonomie und der Individualität des Kindes
- den multikulturellen Ansatz. (angst- und wertungsfreies Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen, Traditionen und Bräuche)
- eine Vielzahl angebotener Aktivitäten und Projektarbeit
- ein enger Kontakt zu und regelmäßige Absprache mit den Eltern

Bei der Personalausstattung richtet sich der Träger nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Zusätzlich ist eine Planstelle für Berufspraktikanten sowie für eine hauswirtschaftliche Fachkraft geplant.

Regelmäßige Projekte in den Bereichen Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt haben ebenso ihren Platz, wie auch die gezielte Thematisierung der Vielfalt unter den vertretenen Nationalitäten, die Pflege der kulturellen Hintergründe, Sprache, Feste und Feiern.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Das Finanzamt Köln-Ost hat am 02.11.2015 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Geschäftsführer der gGmbH ist Herr Zeki Yigit.

Für Herrn Yigit liegt ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Die Gesellschaft gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Sie lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass sie im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII zunächst befristet für 2 Jahre vor, weil es keine Erfahrungswerte mit dem Träger gibt.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 1270/2016 hinterlegt.